

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 05 88 846 ppbn d

Inhalt

Dr. Ulrich Steger MdB,
Obmann im Ausschuß für
Forschung und Technolo-
gie des Deutschen Bundes-
tages, zur energiepoliti-
schen Diskussion: Die
beiden Wege der nuklearen
Entsorgung. Seite 1

Jan Ehlers, Senator für
Arbeit und Soziales der
Freien und Hansestadt
Hamburg, widerlegt eine
Unions-Behauptung: Einge-
schränkter Jugendarbeits-
schutz bringt keine zu-
sätzlichen Ausbildungs-
plätze. Seite 3

Dieter Rogalla MdEP,
Sprecher der Sozialisti-
schen Fraktion für den Ab-
bau der Grenzkontrollen
innerhalb der EG, ver-
langt von den EG-Staaten,
Mehrheitsentscheidungen
des Europäischen Parla-
ments zu respektieren:
Grenzkontrollen abschaf-
fen. Seite 5

Dokumentation

Der Vorsitzende der SPD-
Bundestagsfraktion, Hans-
Jochen Vogel, forderte
den türkischen Staats-
präsidenten, Kenan Evren,
in einem Brief auf, der
Verletzung der Menschen-
rechte Einhalt zu gebie-
ten. Wir dokumentieren
das Schreiben auf

Seite 6

Verlag:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10/217
5300 Bonn 2

39. Jahrgang / 95

17. Mai 1984

Die beiden Wege der nuklearen Entsorgung

Anmerkungen zur energiepolitischen Diskussion

Von Dr. Ulrich Steger MdB
Obmann im Ausschuß für Forschung und Technologie des
Deutschen Bundestages

Zwei Beschlüsse bilden den Rahmen für die weitere Beurteilung der Entsorgung von Kernkraftwerken: Die Empfehlung der Enquete-Kommission "Zukünftige Kernenergie-Politik" des Bundestages und der gemeinsame Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern. Beide Beschlüsse gehen von der Notwendigkeit aus, Kernkraftwerke zu entsorgen. Der "Ministerpräsidenten-Beschluß" gibt dem Entsorgungsweg über die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus Kernkraftwerken und anschließende Endlagerung des radioaktiven Mülls in geeigneten geologischen Formationen den Vorrang und will alternative Entsorgungsmöglichkeiten der direkten Endlagerung der Brennelemente prüfen.

Die Enquete-Kommission hingegen sieht beide Wege als prüfungsbedürftig an. Sie empfiehlt daher, "aus versorgungspolitischen Gründen" die Wiederaufarbeitungstechnologie in einer Größe zu demonstrieren, mit der der mögliche Schritt für eine großtechnische Anlage ... sinnvoll vorbereitet wird"; gleichzeitig empfiehlt sie, "die direkte Endlagerung zur technischen Reife zu entwickeln". Eine Entscheidung zwischen beiden Entsorgungswegen soll nach der technischen und industriellen Demonstration unter Sicherheits Gesichtspunkten gefällt werden. Darüber hinaus sollen für die Vorbereitung eines nuklearen Endlagers alternative Standorte zu Gorleben ausgewählt und Paralleluntersuchungen durchgeführt werden.

Printed in Germany
with technical assistance
Recycling-Paper



Die Enquete-Kommission hat zwischen der großtechnischen Nutzung der Wiederaufarbeitung und der Wiederaufarbeitung im Demonstrationsmaßstab unterschieden. Die Entscheidung über die großtechnische Nutzung sollte bis Anfang der 90er Jahre zurückgestellt werden, bis die heute noch offenen Fragen, die mit der Wiederaufarbeitungs- und Brütertechnologie verbunden sind, geklärt sind und eine Entscheidung darüber gefällt ist, ob die Kernenergienutzung auf Brutreaktoren ausgeweitet werden soll oder muß.

Um die Entsorgung der Kernkraftwerke und ihre Sicherheit zu gewährleisten, sollte entsprechend der bisherigen Beschlußlage der SPD

- die Errichtung einer kleinen industriell (aber nicht kommerziell) nutzbaren Demonstrationsanlage zur Wiederaufarbeitung von Brennelementen aus Kernkraftwerken geplant, genehmigungsrechtlich geprüft und bei positivem Prüfungsergebnis zugelassen werden;
- die Sicherheit der Beschäftigten und der Bevölkerung beim Betrieb der Anlage durch konsequente Anwendung belastbarer Sicherheitskriterien unbedingten Vorrang haben;
- der "parallele Ansatz" der direkten Endlagerung bis zur Demonstrationsreife entwickelt werden;
- mindestens ein alternativer Standort zu Gorleben als Endlager ausgewählt und seine Eignung geprüft werden.

Der Parteitag der SPD 1984 in Essen sollte daher auf der Grundlage der Beschlüsse von Hamburg, Berlin und München seine Haltung bekräftigen und die Bundesregierung auffordern, für die Entscheidung über die Entsorgung eine Abwägung zwischen sicherheitstechnischen, wirtschaftlichen und ökologischen Vor- und Nachteilen beider Entsorgungswege vorzunehmen und einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Dabei ist davon auszugehen, daß die Kosten der Entsorgung einschließlich der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung voll in die Wirtschaftlichkeitsrechnungen und die Kalkulation der Kernenergienutzung eingehen. Eine offene oder versteckte staatliche Unterstützung der Wiederaufarbeitung kommt nicht in Betracht.

Angesichts des kaum noch wachsenden Bedarfs für Kernkraftwerke - zumindest in diesem Jahrzehnt - wird die Wiederaufarbeitungstechnologie schon ihre ökologische, ökonomische und sicherheitstechnische Überlegenheit beweisen müssen, um auf eine breitere Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu treffen. (-/17.5.1984/ks/rs)

+ + +



Der falsche Weg

Die Einschränkung des Jugendarbeitsschutzes bringt keine neuen Ausbildungsplätze

Von Jan Ehlers

Senator für Arbeit und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg

Es ist völlig klar: Auch die Jugendarbeitslosigkeit kann nur durch eine arbeitsplatzwirksame Überwindung der Wirtschaftskrise beseitigt werden.

Ein Weg ist garantiert der falsche:

Unter dem Deckmantel "Beseitigung ausbildungshemmender Vorschriften" beabsichtigen Bundesregierung und Unionsmehrheit im Bundesrat einen massiven Abbau von Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeitnehmer. Einen ersten Schritt in diese Richtung enthält die bereits im August 1983 in Kraft gesetzte sogenannte "Verordnung zur Verbesserung der Ausbildung Jugendlicher".

Die nunmehr vorgesehene Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes beinhaltet zum Beispiel folgende Maßnahmen:

- Der zulässige Arbeitsbeginn am Morgen wird für alle Jugendlichen auf 6.00 Uhr (!) vorverlegt;
- in Bäckereien dürfen Jugendliche über 17 Jahre sogar ab 4.00 Uhr (!) beschäftigt werden;
- für jugendliche Auszubildende wird Schichtarbeit erleichtert;
- an Berufsschultagen sind Jugendliche außerhalb des Blockunterrichts nur noch an einem Tag der Woche freizustellen;
- weitergehende Ausnahmen können durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen zugelassen werden, zum Beispiel Verlängerung der Arbeitszeit auf neun Stunden täglich, 44 Stunden wöchentlich und fünfeneinhalb Tage in der Woche, sofern eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 40 Stunden innerhalb von zwei Monaten erreicht wird.

Mit solchen Änderungen sollen zentrale Schutzvorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes 1976 wieder auf den Stand des Jugendarbeitsschutzgesetzes von 1960 zurückgeschraubt werden. Dabei hatte noch 1976 auch die CDU/CSU die Notwendigkeit eines verbesserten Arbeitsschutzes für Jugendliche erkannt und dem Gesetz zugestimmt.

Nicht zuletzt der steigende Prozentsatz von Frühinvalidität macht deutlich, daß auch heute trotz hoher Arbeitslosigkeit keine Verschlechterung, sondern eine weitere Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes erforderlich ist. Arbeitsmediziner haben deshalb gegen die Ausweitung der Arbeitszeit und Verkürzung der Nachtruhe für jugendliche Arbeitnehmer erhebliche Bedenken erhoben.

Die Begründung der Bundesregierung, mit ihrem Gesetzentwurf würden die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche verbessert, ist unzutreffend. Die Jugendarbeitslosigkeit ist nicht durch den Jugendarbeitsschutz bedingt.

Das Vorhaben der Bundesregierung wird auf den Arbeitsmarkt keine positiven, sondern eher negative Konsequenzen haben:



Durch die Ausweitung der zulässigen Arbeitszeit für Jugendliche werden Tendenzen begünstigt, jugendliche Auszubildende wie erwachsene Arbeitnehmer einzusetzen. Dies birgt die Gefahr, daß in vielen Betrieben ausgebildete Arbeitnehmer durch kostengünstigere Auszubildende ersetzt werden.

Aus diesen Gründen hat sich Hamburg allen Bestrebungen, den Jugendarbeitsschutz betrieblichen Rentabilitätsinteressen zu opfern, von anfang an widersetzt. Hierbei wird es bleiben.

Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Hamburg hat der Senat in den vergangenen Jahren gezielte arbeitsmarkt- und ausbildungspolitische Programme angeboten. In Anbetracht der gestiegenen Jugendarbeitslosigkeit sind die Anstrengungen erheblich verstärkt worden, um Jugendlichen direkt zu helfen. Die Maßnahmen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit wurden daher in den letzten Jahren nach Art und Umfang erheblich ausgedehnt. Das Maßnahmenbündel sieht teils Beratungsangebote, teils Zuwendungen an Träger zur Einrichtung und den Betrieb von Werkstätten sowie Anreizfinanzierungen für Arbeitgeber zur Einstellung von arbeitslosen Jugendlichen vor. Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung Programme zur Qualifizierung von Jugendlichen umgesetzt.

Im Rahmen des 123 Millionen DM-Programms zur Arbeitsbeschaffung ist das ABM-Sonderprogramm erweitert worden, das sich an besonders benachteiligte Jugendliche richtet. Jeder vierte Arbeitsplatz, der im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingerichtet wurde, ist mit einem arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren besetzt worden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben. Aufgrund der schlechten Arbeitsmarktsituation sind mittlerweile allerdings auch schon Jugendliche in den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt, die nach einer abgeschlossenen Lehre arbeitslos geworden sind, da sie nicht in Dauerarbeitsverhältnisse vermittelt werden konnten.

Im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden zum Beispiel die Jugendlichen in folgenden Projekten beschäftigt:

- 300 Jugendliche sind an vier Tagen in der Woche in Dienststellen der Bezirksämter (Gartenbauabteilungen) tätig, am 5. Tag in der Woche werden die Jugendlichen in Werkstätten werkerzieherisch und pädagogisch betreut; es ist beabsichtigt, ihnen Möglichkeiten zum Erwerb von Teilqualifikationen (zum Beispiel Gabelstaplerschein, Motorsägeschein) zu geben,
- 50 Jugendliche sind in den hamburgischen Krankenhäusern unter Anleitung von Fachleuten mit kleineren Reparaturarbeiten befaßt,
- 60 Jugendliche sind in den Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg in einer Maßnahme tätig, in der sie in Verbindung von ABM sowohl einen Hauptschulabschluß sowie auch einen Realschulabschluß erlangen können,
- weitere rund 200 Jugendliche sind in verschiedenen einzelnen Projekten sowohl bei staatlichen als auch bei freien Trägern tätig.

Darüber hinaus steht zur Sicherung und Erweiterung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebotes ein Bündel von Maßnahmen zur Verfügung, das dazu dient,

- zusätzliche Ausbildungsplätze zu gewinnen,
- schwer zu vermittelnde Jugendliche mit Ausbildungsplätzen zu versorgen,
- die Aufnahme von Beschäftigungsverhältnissen für Jugendliche zu erleichtern.

In ihrer Gesamtheit haben die bisher ergriffenen beschäftigungspolitischen Maßnahmen des Senats und die Förderung durch die Arbeitsverwaltung wesentlich dazu beigetragen, einem weiteren Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

(-/17.5.1984/ks/rs)

+ + +



Mehrheitsentscheidungen müssen zum Zuge kommen

Kleinstaatlicher Egoismus verhindert europäischen Fortschritt

Von Dr. Dieter Rogalla MdEP

Sprecher der Sozialistischen Fraktion für den Abbau der Grenzkontrollen
innerhalb der EG

Kleinstaatlicher Egoismus hat im EG-Ministerrat wieder einmal dem Fortschritt in Europa Grenzen gesetzt. Und das ist in diesem Falle durchaus wörtlich zu nehmen. Anders ist nämlich die Haltung Dänemarks und der Niederlande nicht zu umschreiben, mit ihrem Veto auf der Ministerratssitzung eine Mehrheitsentscheidung für den Abbau der Grenzkontrollen in der EG zu verhindern.

Dabei kommt mir besonders die Haltung beider "Nein"-Sager besonders kleinkariert vor: Haben doch sowohl die Niederlande im Benelux-Bereich und die Dänen in der nordischen Pass-Union bereits das im Alltag verwirklicht, was in der Gemeinschaft erst einmal durchgesetzt werden sollte.

Meiner Auffassung nach verstoßen die Minister gegen bestehendes EG-Recht: Seit den Römischen Verträgen von 1958 ist die Freizügigkeit für Waren und Personen als eine Grundlage der Europäischen Gemeinschaft festgeschrieben.

Zudem wurde wieder einmal die Unfähigkeit des Ministerrats deutlich, auch nur in "kleinen" Fragen zu durchsetzbaren Entscheidungen zu kommen. Wieder einmal hat eine kleine aufs scheinbare und kurzfristige Eigenwohl bedachte Minderheit, eine Mehrheitsentscheidung blockiert.

Sollte der Ministerrat auch nach der Wahl zum Europäischen Parlament am 17. Juni generell nicht in der Lage sein, seine Mehrheitsbeschlüsse endlich auch durchsetzen zu können, so ist das neugewählte Straßburger Parlament aufgerufen, selbst die Rolle eines Gesetzgebers zu übernehmen.

Der engstirnigen und kurzfristigen Kleinstaaterei muß endlich ein Ende gesetzt werden, demokratische Mehrheitsentscheidungen müssen auf europäischer Ebene zählen, die Grenzkontrollen müssen verschwinden.

(-/17.5.1984/ks/rs)

+ + +



D O K U M E N T A T I O N

Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Hans-Jochen Vogel, hat dem Staatspräsidenten der Republik Türkei, Kenan Evren, nachstehenden Brief geschrieben.

Vogel an Evren: Menschenrechtsverletzungen Einhalt gebieten

"Sehr geehrter Herr Präsident,

der Deutsche Bundestag hat am 30. März 1984 in einer Aktuellen Stunde seine Sorge darüber zum Ausdruck gebracht, daß die Menschenrechte in der Türkei nicht in vollem Umfang gewährleistet erscheinen. Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion hat diese Besorgnis deshalb mit Nachdruck zur Sprache gebracht, weil Mitglieder unserer Fraktion ebenso wie Mitglieder der übrigen Parlamentsfraktionen über Informationen verfügen, denen zufolge die Verhältnisse in türkischen Gefängnissen zu schweren Bedenken Anlaß geben. Diese Informationen beziehen sich auch auf Folterungen und die Verschleppung von Prozessen.

Wir respektieren das Bemühen um eine Besserung dieser Situation, das neuerdings auch in der gerichtlichen Untersuchung von Exzessen seinen Niederschlag findet. Dennoch scheint uns eine durchgreifende Veränderung noch immer nicht eingetreten zu sein; die alarmierenden Hungerstreiks der letzten Zeit haben dies deutlich gemacht.

Im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion des Deutschen Bundestages wende ich mich deshalb an Sie mit der dringenden Bitte, den Menschenrechtsverletzungen Einhalt zu gebieten und Frauen, Männer und Kinder von Peinigungen zu befreien, die dem allgemeinen Rechtsverständnis zuwiderlaufen.

Wie Sie wissen, nehmen die Bündnispartner der Türkei an dem Demokratisierungsprozeß des Landes großen Anteil. Wenn der für westliche Demokratien selbstverständliche Schutz der Menschenrechte praktiziert, wenn menschenwürdige Verhältnisse in den Polizei- und Militärgefängnissen geschaffen, die Prozesse nach den international anerkannten Regeln zügig abgewickelt und eine Amnestie für politisch Gefangene eine weitere Normalisierung ankündigen würden, so würde dies auch von uns als bedeutender Schritt im türkischen Demokratisierungsprozeß angesehen. Ein solcher Schritt wäre auch geeignet, das Ansehen der Türkei in der Welt von Neuem zu festigen."

(-/17.5.1984/ks/rs)

+ + +

